

2357/AB
vom 18.08.2020 zu 2390/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.228

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2390/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2390/J betreffend "Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jener, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Ab dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort grundsätzlich im Home-Office. Ausgenommen war ein Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das immer wieder auch physisch an der Dienststelle anwesend war und dann oft weit über das übliche Ausmaß Dienst geleistet hat. Angehörige einer Risikogruppe waren nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, konnte es zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen kommen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter

Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 6 bis 9, 11 bis 14 und 16 der Anfrage:

1. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
2. *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
3. *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
4. *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
6. *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
7. *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 6 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
8. *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
9. *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
11. *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind, haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
12. *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 11 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
13. *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
14. *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
16. *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter die zur Risikogruppen zählen die Arbeit vom Büro aus verrichten zu lassen, mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Alle Bediensteten, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören und dies der Dienstbehörde gemeldet haben, wurden entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen seitens der Personalabteilung angewiesen, auch weiterhin ihren Dienst in Form von Home-Office zu versehen. Deswegen und aufgrund der eingangs erwähnten Tatsache, dass Angehörige einer Risikogruppe ohnehin nicht Teil jenes Schlüsselpersonals waren, das wiederholt auch physisch an der Dienststelle anwesend war, waren keine über die allgemeinen Maßnahmen hinausgehenden spezifischen Schutzmaßnahmen für diesen besonderen Betroffenenkreis an den Büroarbeitsplätzen zu ergreifen. Angemerkt wird, dass Punkt 11 der Anfrage ein analoger Sinngehalt wie den Punkten 1 und 6 der Anfrage unterstellt wurde.

Ergänzend ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1758/J, 1910/J und 2329/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5, 10 und 15 der Anfrage:

5. *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
10. *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 6 genannten Bediensteten abgebaut?*
15. *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 11 genannten Bediensteten abgebaut?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2329/J zu verweisen.

Wien, am 18. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

